

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen House of Winterthur**

### **I. Anwendungsbereich**

#### **1. House of Winterthur als Anbieterin / Veranstalterin**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und House of Winterthur (Verein mit Sitz in 8400 Winterthur, Technikumstrasse 83) über Leistungen, bezüglich welcher House of Winterthur selbst als Anbieterin / Veranstalterin auftritt (z.B. Stadtführungen, Veranstaltungen, Verkauf von Produkten und Merchandise-Artikeln, Vermietungen, Sponsoringleistungen, usw.). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit dem Zeitpunkt der Bestellung/Auftragserteilung durch den Kunden akzeptiert und gelten auch für alle nicht explizit aufgeführten Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten von House of Winterthur. Die vorliegenden AGB kommen immer dann zum Zuge, wenn kein anderer schriftlicher Vertrag zwischen House of Winterthur und dem Kunden unterzeichnet wird. Fehlen relevante Ausführungen zu Bedingungen oder Bestandteile davon in den AGB, kommen die Bestimmungen gemäss OR zum Zuge.

#### **2. House of Winterthur als Beraterin und Vermittlerin**

House of Winterthur bietet kostenlose Beratung von Privaten und Unternehmen zu Themen rund um die Bereiche Wirtschaftsstandort, Bildungs- und Wohnregion, sowie zur Destination und zu Kultur. Aus dieser Beratung oder allfälligen Vermittlungstätigkeiten erwachsen keinerlei Rechtsansprüche an House of Winterthur. Zudem übernimmt House of Winterthur keine Gewähr für die Richtigkeit der Auskünfte und die Qualität der Vermittlungstätigkeit. House of Winterthur setzt alles daran, jederzeit eine qualitativ hochstehende und kundenorientierte Beratungsleistung zu bieten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben.

#### **3. House of Winterthur als Vermittlerin von Leistungen Dritter**

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Stadtrundfahrten, Ausflüge, Tickets für Events), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. Der Dritte (Veranstalter) wird auf der Website aufgeführt. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellvorgangs durch House of Winterthur nichts. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers, welcher bei den Angeboten ausdrücklich erwähnt wird. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer IV geregelt.

#### **4. House of Winterthur als Betreiberin des Ticketverbunds Winterthur [www.ticket-winterthur.ch](http://www.ticket-winterthur.ch)**

House of Winterthur betreibt den Ticketverbund Winterthur lediglich als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Zwischen dem Ticketbesteller und House of Winterthur entstehen somit mit der Bestellung keine vertraglichen Beziehungen.

5. House of Winterthur als Vermieterin von Veranstaltungsflächen  
House of Winterthur betreibt an der Technikumstrasse 83 eine Geschäftsstelle mit integrierten Veranstaltungsflächen. Diese können an Dritte vermietet werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht und House of Winterthur ist frei in der Wahl der Mieter.

5. House of Winterthur und die Vereinsmitglieder  
Das Verhältnis zwischen House of Winterthur und den Mitgliedern des Vereins regeln die Vereinsstatuten und die durch die Generalversammlung erlassenen Reglemente (z.B. Mitgliederbeitragsordnung). Nehmen Vereinsmitglieder Leistungen von House of Winterthur gemäss Ziffern 1-3 in Anspruch gelten auch für sie die vorliegenden AGBs.

## **II. Webseiten von House of Winterthur ([www.houseofwinterthur.com](http://www.houseofwinterthur.com))**

1. Inhalt der Webseiten von House of Winterthur  
House of Winterthur betreibt diverse Webseiten und bietet auf diesen Seite eigene Leistungen und Leistungen Dritter an.

2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss  
House of Winterthur verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf den eigenen Webseiten publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter kann House of Winterthur keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen. Jegliche Haftung von House of Winterthur, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseiten oder deren Benutzung ergeben, ist ausgeschlossen.

3. Links  
House of Winterthur ist für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Sie hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden.

## **III. House of Winterthur als Veranstalterin / Anbieterin**

1. House of Winterthur als Veranstalterin  
Tritt House of Winterthur als Veranstalterin von Stadtführungen, Veranstaltungen oder allfälligen weiteren Angeboten auf, kommt der Vertrag zwischen House of Winterthur und dem Kunden zustande.

2. Zustandekommen des Vertrages mit House of Winterthur  
Mit seiner Bestellung (schriftlich, mündlich, per E-Mail, per Telefon oder Fax oder durch Bestellung per Webseite oder auf andere Art und Weise) oder durch Versand der

ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde House of Winterthur ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von House of Winterthur sowie die Stornierungsbedingungen. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn House of Winterthur das Angebot des Kunden annimmt und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt. Darüber hinaus kann House of Winterthur auf eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung des geschuldeten Betrages bestehen ohne auf die Gründe einzugehen. In diesem Falle kommt der Vertrag erst mit Überweisung zustande.

### 3. Vertragserfüllung und Annullation

House of Winterthur verpflichtet sich, alles daran zu setzen, ihre vertragsgegenständlichen Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei von ihr angebotenen Veranstaltungen nicht auf verspätete Teilnehmer gewartet wird; darin ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch House of Winterthur zu erblicken.

Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche House of Winterthur allein zu vertreten hat, unmöglich, resp. durch House of Winterthur annulliert, werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allenfalls noch offene Forderungen von House of Winterthur gegenüber dem Kunden aus der annullierten Buchung werden storniert.

Wird die Leistung aus Gründen, welche House of Winterthur nicht zu vertreten hat, unmöglich, resp. durch House of Winterthur annulliert, und weist der Kunde nach, dass ihn kein Verschulden trifft, hat House of Winterthur das Recht, eine Teilrückvergütung bis zu maximal 50% vorzunehmen; sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

Für die finanziellen Konsequenzen einer Annullierung der Leistung durch den Kunden sind die Stornobedingungen von House of Winterthur massgeblich, welche vom Kunden bei der Bestellung akzeptiert werden müssen.

### 4. Haftung von House of Winterthur

House of Winterthur haftet in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen sie als Veranstalterin auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. House of Winterthur haftet in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseiten von House of Winterthur oder deren Benutzung ergeben.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch House of Winterthur durchgeführt werden, alleine verantwortlich. Darüber hinaus haftet der Kunde für Schäden die er einem allfälligen Dritten (Partner und Subunternehmer von House of Winterthur, andere Kunden, weitere Dritte) oder House of Winterthur mutwillig, fahrlässig oder versehentlich zufügt. Die Versicherung (Haftpflicht, Unfall, usw.) ist Sache des Kunden.

5. Verkauf von Produkten und Merchandising-Artikeln durch House of Winterthur  
Der Verkauf von Produkten Dritter und Merchandising-Artikeln durch House of Winterthur richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kauf (OR 184ff). Im Besonderen ist House of Winterthur in keiner Weise für Schäden entstanden durch fehlerhafte Produkte oder dergleichen haftbar.

#### **IV. House of Winterthur als Anbieterin von Stadtführungen**

##### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und House of Winterthur für alle durch House of Winterthur organisierten Stadtführungen ergänzend zu den anderen Bestimmungen der AGB, welche auch für das Produkt Stadtführungen verbindlich blieben.

##### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen (Brief, E-Mail, Fax oder Internet) oder mündlichen (Telefon, Schalter) Buchung bei House of Winterthur zustande.

##### **3. Zahlungsbedingungen**

Der geschuldete Betrag für die gebuchte Stadtführung kann in der Regel bar vor Ort in Schweizer Franken, per Überweisung (Rechnung per Post oder Email im Folgemonat des Durchführungsdatums) oder per Kreditkartenbelastung (Visa oder Mastercard) im Voraus beglichen werden. Bei Buchungen über das «tportal» ist eine sofortige Online-Bezahlung (Mastercard, Visa, PostFinance, Twint) erforderlich. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzl. MwSt.

##### **4. Gruppengrösse**

Die Preise für Stadtführungen verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, für Gruppen bis max. 20 Personen. Grössere Gruppen benötigen parallele Führungsleitungen.

##### **5. Garantieleistung**

House of Winterthur kann für die verbindliche Bestätigung jederzeit eine Kreditkarte (Visa oder Mastercard; Kartennummer, Verfallsdatum sowie API Code) als Zahlungsgarantie verlangen.

##### **6. Annullationskosten**

Es gelten grundsätzlich die folgenden Bedingungen im Fall einer Annulation:

- Nichterscheinen der Gruppe (no show) 100% der Kosten
- Annullierung 0-2 Tage vor der Führung 100% der Kosten
- Annullierung 3-7 Tage vor der Führung 50% der Kosten
- Nach Buchungsabschluss bis 8 Tage vor der Führung pauschal CHF 35.00

##### **7. Umbuchungen/ Änderungen durch Kunde**

Die erste Umbuchung/ Änderung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung/ Änderung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.00 an.

8. Wartezeiten von der Stadtführungsperson

Die Wartezeit unserer Stadtführungspersonen vor Ort beträgt maximal 30 Minuten. Bei Verspätung wird die Führung entsprechend gekürzt oder gegen Aufpreis verlängert.

9. Programmänderungen und Annullierung einer Führung durch House of Winterthur  
Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist House of Winterthur um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann House of Winterthur eine Führung absagen.

10. Unfall oder Diebstahl

House of Winterthur übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während einer Führung.

11. Reklamationen/ Unzufriedenheit während einer Führung

Allfällige Beanstandungen sind wenn immer möglich während der Stadtführung an die Stadtführerin oder den Stadtführer zu richten. Diese werden sich um die Behebung des Mangels bemühen. Sollte es trotzdem zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haftet House of Winterthur dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises. Die Stadtführerin / der Stadtführer ist jedoch nicht berechtigt im Namen von House of Winterthur Ansprüche anzuerkennen. Richten Sie Ihre Reklamation bitte innerhalb von 4 Wochen schriftlich an House of Winterthur

12. Von Tisch zu Tisch / Flanieren und probieren

House of Winterthur lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit Leistungen ab, welche durch Leistungspartner erbracht werden.

Einzelne Stornierungen betreffend Teilnehmerzahl (max. 5 Personen) können bis 4 Tage vor dem Anlass kostenlos berücksichtigt werden.

13. Weitere Bedingungen

Der Kunde zeigt sich einverstanden, dass House of Winterthur Ihre Kontaktangaben für statistische- sowie marketingtechnische Zwecke verwenden und gegebenenfalls an Dritte weitergeben darf. Der Kunde zeigt sich einverstanden, dass House of Winterthur während der Führung Fotos machen und sie zu Marketingzwecke verwenden darf.

## **V. House of Winterthur als Vermittlerin von Leistungen Dritter**

1. Dritter als Veranstalter und Vertragspartner des Kunden

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter (z.B. Hotelreservierungen, etc.), indem sie auf ihrer Webseite entsprechende Angebote des Dritten publiziert, kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. House of Winterthur wird nicht Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

2. Zustandekommen des Vertrages mit dem Dritten

Die Angebote der Dritten sind als unverbindliche Offerten des Dritten zu betrachten. Mit seiner Bestellung (durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde

dem Dritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von House of Winterthur. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge bestätigt (durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag mit dem Dritten kommt erst zustande, wenn das Angebot des Kunden angenommen und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt wird.

### 3. Vertragserfüllung und Annullation

Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner des Kunden zuständig. Massgeblich sind die Vertragsbedingungen des Dritten. House of Winterthur leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich und umgehend an den Dritten zu richten.

### 4. Haftungsausschluss

House of Winterthur haftet in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

### 5. Zahlungsbedingungen

Mangels einer anderslautenden Vereinbarung der Parteien im Einzelfall werden ausgewählte Debit- und Kreditkartenzahlungen sowie vor Ort Barzahlungen in Schweizer Franken und in Euro akzeptiert. House of Winterthur behält sich vor, für bestätigte Leistungen eine Vorausrechnung zu stellen. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche MWST.

6. Stornierungsbedingungen für vermittelte Hotelübernachtungen im Kontingent  
Vermittelt House of Winterthur Hotelbuchungen gelten die folgenden Stornierungsbedingungen: Kostenfreie Annullation bis 5 Tage vor dem Anreisedatum möglich. Bei einer Totalstornierung ab 7 Zimmer innerhalb eines Kontingentes bis 15 Tage vor Anreise fallen 50% der Gesamtkosten an. Zwischen 14 und 8 Tagen vor Anreise fallen 75% der Gesamtkosten an. Ab 7 Tage vor Anreise fallen 100% der Gesamtkosten an. Bei einer Teilstornierungen ab 7 Zimmer innerhalb eines Kontingentes bis 15 Tage vor Anreise können 20% der gebuchten Zimmer kostenfrei zurückgegeben werden. Zwischen 14 und 1 Tag vor Anreise können 10% der gebuchten Zimmer kostenfrei zurückgegeben werden.

Fallweise können andere Stornierungsbedingungen zum Zuge kommen. In diesem Falle sind diese auf den Buchungskanälen entsprechend ausgewiesen.

### 7. Stornierungsbedingungen bei Vermittlung Dienstleistungen Dritter

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter wie z.B. Stadtrundfahrten, Vermietung von Räumen, Ausflüge oder anderes gelten die Stornierungsbedingungen des Veranstalters. Jegliche Haftung seitens House of Winterthur ist ausgeschlossen.

**VI. House of Winterthur als Betreiberin des Ticketverbunds Winterthur**  
([www.ticket-winterthur.ch](http://www.ticket-winterthur.ch))

1. Grundsätzlich

Mit der Bestellung des Tickets schliesst der Veranstaltungsbesucher mit dem Veranstalter für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab. Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Regelungen.

2. Rechte und Pflichten des Ticketbestellers

Der Ticketbesteller erhält das Recht zum Bezug der Leistungen und den Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Ticketbesteller als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Soweit solche Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung auf [www.ticket.winterthur.ch](http://www.ticket.winterthur.ch) vermerkt.

Print@home- und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht der Veranstalter vorgängig seine Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat. Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltungen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten.

Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm vom Veranstalter oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.

Der Ticketbesteller nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs der Tickets unter Vorbehalt von Ziff. 4 nachstehend kein Widerrufsrecht besteht. Die für die Veranstaltung gebuchten Tickets können daher grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn das Datum der Veranstaltung oder der

Veranstaltungsort aus irgendwelchen Gründen verschoben werden müssen. Das Ticket berechtigt in diesem Falle den Veranstaltungsbesucher auch zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum, bzw. Ersatzort.

Der Veranstaltungsbesucher nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass House of Winterthur die Zahlung für die Ticketbestellung aufgrund einer Inkassovollmacht des Veranstalters in eigenem Namen entgegennimmt und über die empfangene Zahlung Verfügungsberechtigt ist.

### 3. Absage der Veranstaltung

Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht dem Veranstaltungsbesucher ein Anspruch gegen den Veranstalter auf Rückerstattung des für das Ticket bezahlten offiziellen Preises zu. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet. Diese Rückerstattungsansprüche aufgrund einer Absage einer Veranstaltung können bei House of Winterthur, der offiziellen Vorverkaufsstelle, eingefordert werden. Bei Ansprüchen welche über den bezahlten Ticketpreis hinausgehen, verpflichtet sich House of Winterthur, die dafür erforderlichen Kontaktdaten des Veranstalters an die Ticketkäufer weiter zu geben. House of Winterthur kann für diese Ansprüche nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verfallen 10 Tage nach offiziellem Durchführungsdatum einer Veranstaltung.

### 4. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Weder der Veranstalter, noch House of Winterthur können wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf [www.ticket.winterthur.ch](http://www.ticket.winterthur.ch) aufgeschalteten Veranstaltungsdaten übernehmen.

Dem Veranstaltungsbesucher steht jedoch ein Widerrufsrecht zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis der auf [www.ticket.winterthur.ch](http://www.ticket.winterthur.ch) nachweislich falsch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im nachhinein durch House of Winterthur oder durch den Veranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht gilt bis maximal 7 Tage vor offiziellem Durchführungsdatum der Veranstaltung (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Datum des Poststempels). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Veranstaltungsbesucher Anspruch auf die Rückerstattung des Ticketpreises analog Ziff.3. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

### 5. Haftungsausschluss

Da House of Winterthur lediglich als Agent im Namen und auf Rechnung des Veranstalters gegenüber dem Veranstaltungsbesucher handelt, wird jegliche Haftung von House of Winterthur für sämtliche Schäden ausgeschlossen, welche der Veranstaltungsbesucher vor, während oder nach dem Besuch der Veranstaltung erlitten hat, unbesehen davon, ob diese Schäden durch den Veranstalter, durch Hilfspersonen des Veranstalters oder durch Dritte verursacht worden sind.

Verantwortlich für die Qualität der Leistungen und der Veranstaltung ist ausschliesslich der Veranstalter. House of Winterthur lehnt jegliche Forderungen ab, welche durch den Besucher aufgrund nicht befriedigender Leistungserbringung gestellt werden.



## **VII. House of Winterthur als Betreiberin des Urban-Golf-Parcours**

### **1. Geltungsbereich**

Sie akzeptieren die allgemeinen Geschäftsbedingungen von House of Winterthur (nachfolgend: „HOW“) mit dem Bezug des Urban-Golf-Spielmaterials im Skills Park oder in der von HOW betriebenen Tourist Information (nur mit Reservation möglich). Abweichungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

### **2. Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen (Brief, E-Mail, Fax oder Internet) oder mündlichen (Telefon, Schalter) Buchung im Skills Park oder bei HOW zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Der geschuldete Betrag für das Spielmaterial kann in der Regel vor Ort in Schweizer Franken beglichen werden. Die Gebühr für eine Gruppenreservation muss im Voraus bezahlt werden. Die anschliessende Gesamtabrechnung erfolgt in der Regel im Nachhinein per Rechnung. Bei Buchungen über das «tportal» ist eine sofortige Online-Bezahlung (Mastercard, Visa, PostFinance, Twint) erforderlich. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzl. MwSt.

### **4. Haftungsausschluss**

Die Benützung des Spielmaterials erfolgt auf eigene Verantwortung. Versicherung ist Sache des Benutzers. House of Winterthur und Skills Park lehnen jegliche Haftung ab. Dies gilt auch für Diebstahl oder Unfall während des Spiels.

### **5. Spielmaterial**

Bezug: Beanstandungen bezüglich Spielmaterial sind direkt nach dem Bezug an das Personal vor Ort zu richten. Nach Möglichkeit ist das Personal um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.

Rückgabe: Die Rückgabe der Schläger erfolgt am gleichen Tag des Bezugs zu den gegebenen Öffnungszeiten des Rückgabeort. Das weitere Material kann optional retourniert werden und wird nach Möglichkeit wieder verwertet.

Für fehlende oder fahrlässig beschädigte Schläger wird eine Strafgebühr von CHF 30 pro Stück erhoben. Als Depotgarantie gilt die Identitätskarte oder bei Gruppenreservation das Zahlungsmittel.

#### 6. Nicht bespielbare Bahnen

Die Bahnen befinden sich auf öffentlichem Grund. Rücksichtnahme und bewusstes Vermeiden von gefährlichen Situationen oder Störungen wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Wenn eine Bahn belegt ist, muss eine sichere Alternativvariante gesucht oder die Bahn ausgelassen werden.

#### 7. Gruppenreservation

Reservation: Erfolgt mindestens 4 Tage vor Spieldatum (Verfügbarkeit vorbehalten). Die Reservationsgebühr ist dabei sofort zu begleichen.

Materialbezug: Erfolgt gemäss den Anweisungen auf der Reservationsbestätigung, welche vorgewiesen werden muss. Erscheint die Gruppe ausserhalb der vorgegebenen Zeiten ist ein Bezug nicht möglich und die Reservationsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Rückgabe: Erfolgt gemäss den Anweisungen auf der Reservationsbestätigung. Für eine verspätete Rückgabe wird eine Strafgebühr von CHF 50 pro Tag erhoben. Als Depotgarantie gelten die Reservationsgebühr und das Zahlungsmittel.

#### 8. Annullationskosten Gruppenreservation

Es gelten die folgenden Bedingungen im Fall einer Annullation:

- Annullierung bis 8 Tage vor Spieldatum: 50% der Reservationsgebühr
- Annullierung 0-7 Tage vor Spieldatum: 100% der Reservationsgebühr

#### 9. Umbuchung der Gruppenreservation durch Kunde

Die erste Umbuchung/ Änderung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung/ Änderung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.00 an.

#### 10. Programmänderung Gruppenreservation durch HOW

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Reservation Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist HOW um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann HOW eine Reservation absagen.

#### 11. Reklamationen/ Unzufriedenheit während einer Führung

Sollte es zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haftet HOW dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises. Richten Sie Ihre Reklamation bitte innerhalb von 4 Wochen schriftlich an HOW.

## **VIII. House of Winterthur als Vermieterin von Veranstaltungsflächen**

### **1. Grundatz**

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt bei Verfügbarkeit und sofern der Mieter mit seinem Angebot den Grundsätzen und Werten von House of Winterthur nicht widerspricht.

Grundsätzlich stehen die Räumlichkeiten den Mitgliedern von House of Winterthur zur Verfügung. Es werden keine Räumlichkeiten zu Partyzwecken oder an Sekten und gewalttätige Organisationen vermietet. House of Winterthur ist frei in der Entscheidung, an wem die Räumlichkeiten vermietet werden.

### **2. Verfügbarkeiten**

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich un- zu Zeiten, an welchen der Betrieb von House of Winterthur nicht gestört wird. Grundsätzlich von Montag bis Freitag abends ab 16.00 Uhr und bis 23.00 Uhr. An Wochenenden ausnahmsweise und nach Absprache mit House of Winterthur.

### **3. Haftung des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Er haftet gegenüber dem Vermieter für Beschädigungen und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmende etc.) verursacht werden. Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf House of Winterthur für die Sicherheit seiner Gäste und der gesamten Veranstaltung. Aus Sicherheitsgründen ist auf die Verwendung von Kerzen und ähnlichem zu verzichten.

### **4. Haftung des Vermieters**

Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. House of Winterthur haftet weder für die Sicherheit noch für die Unversehrtheit des Mieters oder Dritter, welche durch ihn Zugang zur Liegenschaft erhalten haben. Insbesondere bei vom Mieter oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt der Vermieter jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. House of Winterthur lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen des Mieters vermittelt werden.

### **5. Reservation**

Mietanfragen sind zu richten an das Sekretariat von House of Winterthur:

[event@houseofwinterthur.ch](mailto:event@houseofwinterthur.ch) oder 052 208 01 00. Ein Raum gilt erst dann als reserviert, wenn die Anfrage durch House of Winterthur bestätigt wurde. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags gilt die Reservation als verbindlich. Reservationen können bis 30 Tage vor dem Miettermin kostenlos und bis 7 Tage vorher zu 50% der Kosten annulliert werden. Danach werden 100% der Kosten verrechnet.

### **6. Preise und Rechnungsstellung**

Aktuelle Raumpreise sind auf der Homepage und im Flyer von House of Winterthur publiziert; diese werden im Mietvertrag verbindlich festgelegt und verstehen sich exkl. MWSt. Die Rechnungsstellung erfolgt innert 7 Tage nach Ablauf der Mietdauer. Zusatzleistungen wie Technik werden zusätzlich nur so verrechnet, wie im Mietvertrag vermerkt. Audio- und Präsentationstechnik darf nur verwendet werden, wenn dies im Mietvertrag bestätigt und eine

Einführung durch Mitarbeitende von House of Winterthur erfolgt ist. Der Mieter haftet für Schäden an der Audio- und Präsentationstechnik.

**7. Benutzung ohne Reservation**

Es dürfen keine Räumlichkeiten ohne vorgängige Reservation genutzt werden. Dies gilt auch für Teammitglieder von House of Winterthur (für private Zwecke). Es steht dem Mieter der gebuchte Raum zur Verfügung. Sollte ein weiterer Raum durch den Mieter oder Dritte; welche durch ihn Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten haben; ohne vorherige Abklärung und offizielle Mietvereinbarung genutzt werden, werden diese zu einem doppelten Tagessatz (unabhängig der Nutzungsdauer) des genutzten Raumes, zusätzlich zum gebuchten Raum in Rechnung gestellt.

**8. Rauchverbot**

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich. Es steht ausserhalb des Gebäudes (Innenhof) eine Raucherzone (mit Aschenbecher) zur Verfügung. Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

**9. Werbung / Verkauf**

Mieter dürfen Ihr Angebot unter Ausschreibung des Standortes bewerben. Es ist darauf zu achten, dass deutlich erkennbar ist, dass es sich dabei nicht um ein House of Winterthur Angebot handelt. Es ist den Raummietern gestattet, Flyer für Ihre Angebote an Mietstandort auszulegen. Während der Mietzeit darf der Standort an vorgegebenen Stellen mit dem Logo und des Mieters gekennzeichnet werden.

**10. Sauberkeit**

Die Räumlichkeiten und Sanitäranalagen sind besenrein und gesäubert von allfälligem Müll zu hinterlassen. Für die Verpflegung mit Getränken und Snacks der Teilnehmenden und Referenten steht eine Teeküche zur Verfügung. Wird diese benutzt, ist der Mieter auch hier darum besorgt, sie in reinlichem Zustand zu hinterlassen. In den Räumlichkeiten ist der Konsum von Getränken und Snacks zugelassen. Angebote zu externem Catering sind direkt mit dem Sekretariat House of Winterthur zu besprechen.

**11. Dauer**

Der Raum steht erst ab der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Ein allfälliges Einrichten muss mit in die Mietdauer eingerechnet werden. Tagesmieten (8 Stunden) gelten von: 08.00 - 17.00 Uhr. Halbtagesmieten (4 Stunden) gelten von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, oder von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr. Abendmieten gelten in der Regel von 16.00 (Einrichten) resp. 17.00 bis maximal 23.00 Uhr und werden als Halbtagesmieten verrechnet.

**12. Parkplätze**

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Direkt angrenzend stehen im Parkhaus Archhöfe ausreichende gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Es kann keine Garantie auf Parkplätze vergeben werden. Die Anlieferung erfolgt über den Innenhof.

**13. Lautstärke**

Es ist auf eine adäquate Lautstärke zu achten, welche andere Mieter im Haus nicht stört.

**14. Fundgegenstände und Verluste**

Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben; ebenso sind ihm allfällige Verluste mitzuteilen. Für Verluste von persönlichen Gegenständen einschliesslich der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Bei unbetreuten Standorten sind die Gegenstände mit einer Notiz im Raum zu lassen und am gleichen Tag eine Meldung an [raumvermietung@houseofwinterthur.ch](mailto:raumvermietung@houseofwinterthur.ch)

**15. Büroarbeitsplätze und Shop**

Die Büroarbeitsplätze und der Shop sind weder für Mieter noch Dritte, welche durch den Mieter Zugang zur Liegenschaft erhalten, ohne explizite Einladung oder Bewilligung zugänglich.

**16. Diebstahl**

Diebstahl von Geldmitteln, Shop-Gegenständen, Gütern, Material- und oder Einrichtungsgegenständen von House of Winterthur wird zur Anzeige gebracht. Es wird eine Gebühr von CHF 250.—für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

**17. Schlüssel und Türöffnung**

Je nach Tag und Uhrzeit wird der Mieter von einer Betreuungsperson der Raumvermietung empfangen. Ist keine Betreuungsperson verfügbar, erhält der Mieter Zugang zu einem Schlüssel, den er sofort nach Beendigung der Miete gemäss der getroffenen Vereinbarung retourniert. Ist der Mieter ohne Betreuung am Standort, ist dieser beim Verlassen für die Sicherheit des selbigen verantwortlich. Sämtliche Lichter sind zu löschen und alle Türen zu schliessen. Wird dies versäumt, können daraus resultierende Schäden dem Mieter zur Last gelegt werden.

**18. Zusätzliche Bestimmungen**

Im Falle höherer Gewalt entsteht House of Winterthur keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter. Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist von House of Winterthur nicht vereinbart werden kann, behält sich House of Winterthur vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten. Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ist verboten.

**IX. Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte**

**1. Allgemein**

Der gesamte Inhalt der Webseiten von House of Winterthur und sowie der Inhalt des Newsletters, welcher abonniert werden kann, ist urheberrechtlich geschützt. Eigentümer der geschützten Elemente ist entweder House of Winterthur oder Dritte, welche einer Nutzung der Elemente durch House of Winterthur zugestimmt haben. Den Besuchern der Webseiten wird weder ein Eigentums- noch ein Nutzungsrecht an Elementen der Webseite oder an Software eingeräumt, insbesondere keine Lizenz an urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützten Inhalten.

Die Inhalte und sämtliche Elemente auf den Webseiten dürfen nur heruntergeladen oder ausgedruckt werden, sofern weder Copyrightvermerke oder andere geschützte Bezeichnungen

entfernt werden und sofern eine Quellenangabe erfolgt. House of Winterthur behält sich sämtliche Rechte ausdrücklich vor.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen der Webseiten von House of Winterthur für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von House of Winterthur untersagt.

## 2. Marke Winterthur

Die Verwendung der von House of Winterthur entwickelten Marke Winterthur ist in einem Handbuch/Leitfaden in eindeutiger Weise geregelt. Insbesondere liegen alle Rechte daran bei House of Winterthur. Eine Verwendung aller oder einzelner Visuals der Marke Winterthur ist ohne vorherige Erlaubnis von House of Winterthur explizit untersagt. Die unrechtmässige Verwendung der Marke führt unmittelbar zu einem Schadenersatzanspruch durch House of Winterthur.

## X. Datenschutz

House of Winterthur verpflichtet sich, personenbezogene Daten (Daten über eine bestimmte oder bestimmbare Person) gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Diesbezüglich wird auf die Datenschutzerklärung von House of Winterthur verwiesen. Diese bildet integrierter Bestandteil der AGB von House of Winterthur.

## XI. Schlussbestimmungen

### 1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

### 2. Anpassung dieser AGB

House of Winterthur behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf [www.houseofwinterthur.ch](http://www.houseofwinterthur.ch) publiziert und gilt für Bestellungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung gültige Version.

### 3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen House of Winterthur und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen House of Winterthur und dem Kunden die Gerichte am Sitz von House of Winterthur zuständig.

Version 13.10.2020